

zu überzeugen; und wird bemerkt, daß ein thätiger Mann hiedurch einen andauernden und sichern Verdienst finden kann. Näheres ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Schorndorf.

In eine hiesige Bäckerei wird ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern in die Lehre aufzunehmen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Mannichfaltiges.

Aus Bucharest erhält die „Preuß. Corr.“ Nachrichten vom 15. d. M., denen zufolge Fürst Werneckhoff mit seinem Generalstabe am folgenden Tage, den 16., nach der kleinen Walachei abzugehen beabsichtigte, wo die Türken sich fortwährend in ihren Stellungen bei Kalafat behaupteten. Am 12. d. machten 2000 Türken von Massowa aus einen Versuch, bei Kalarafsch über die Donau zu gehen, wurden aber von dem dort stehenden russischen General Beausseffski nach kurzem Gefechte zurückgeschlagen. Am demselben Tage des Morgens um 2 Uhr gingen 1200 Mann russischer Infanterie und 200 Kosaken nebst 700 moldauischen Arbeitern mittelst Barken, die von dem Kriessdampfer „Pruth“ vermerquert wurden, von Galatz aus auf das jenseitige Donauufer über, stiegen den dort befindlichen türkischen Khan (Wirthshaus) in Brand und begannen die vor Galatz liegende Donauinsel von Bäumen und Schilf zu säubern. Bis 12 Uhr Mittags (bis wehin die in Bucharest eingetroffenen Nachrichten reichten) war von den Türken kein Angriff auf die russischen Landungs-Truppen unternommen worden.

Eine Privatcorrespondenz der Patrie vom 2. spricht von einer vom Divan beschlossenen Maßregel, die alle kompetenten Leute gut heißen und die beweist, daß die Pforte für die Zukunft Europa beruhigende Pläne hegt. Es bezieht sich diese Maßregel auf die Errich-

tung von Fortifikationen um Konstantinopel. Eine aus Offizieren der ottomanischen Armee und aus europäischen Offizieren zusammengesetzte Commission hat bereits auf dem Terrain die nöthigen Studien vorgenommen. Die Commission ist im Begriffe, der Regierung einen vollständigen Fortifikationsplan vorzulegen. Die Befestigung der türkischen Hauptstadt macht sie zu einem Kriegsplatz 1. Ranges, und wolle Rußland seine ehrgeizigen Pläne in Zukunft wieder verfolgen, wenn es das Unmögliche leistete, die Donau, den Balkan übersteige, dann sände seine erschöpfte Armee vor den Mauern von Konstantinopel ihr Grab.

Berlin, 18. Jan. In senst gut unterrichteten Kreisen taucht hier seit einigen Tagen das Gerücht wieder auf, der Kaiser von Oesterreich werde sich demnächst nach Warschau begeben, um daselbst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Nikolaus zu halten. Man will überhaupt die Bemerkung machen, daß in Oesterreich in letzter Zeit sich die Symptome einer innigeren Annäherung an Rußland bedeutend gemehrt haben. (Fr. J.)

Fruchtpreise.

Binnenden, den 19. Januar 1854.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	24	—	23	—	22	40
Dinkel neuer "	11	6	10	10	9	30
" alter "	—	—	—	—	—	—
Haber "	7	12	6	48	6	24
Woggen "	18	—	17	48	16	48
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Gerste "	16	—	15	30	—	—
" neue "	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Sri.	3	—	2	42	—	—
Erbfen "	3	12	3	—	2	48
Linsen "	3	30	3	15	3	—
Emforn "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	1	44	1	40	1	—
Akerbohnen "	2	36	2	30	2	24
Belschforn "	2	36	2	30	2	24

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 8.

Freitag den 27. Januar

1854

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Auf das von verschiedenen Buchdruckern und Orts-Vorstehern angebrachte Gesuch um Gestattung der nachträglichen Verwendung der in ihrem Besitze befindlichen älteren Formulare zu Gesinde-Dienstbüchern hat das K. Ministerium des Innern verfügt, daß

- 1) die Verwendung solcher älteren Formulare nur unter der Bedingung daß die selben oberamtlich abgestempelt werden, zugelassen werden könne;
- 2) die Einsendung der Formulare an das Oberamt zur Abstempelung binnen 8 Tagen, von der Bekanntmachung dieser Verfügung an gerechnet, erfolgen müsse, und Exemplare, welche erst später eingesendet werden, nicht mehr abgestempelt werden dürfen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 24. Januar 1854.

K. Oberamt. Act. Schindler.

Schorndorf. Vermög höchster Entschlieung. Seiner Königlichen Majestät ist bei dem K. Ministerium des Innern für Auswanderungs-Sachen ein eigenes Bureau (Zinnenhofweg Nr. 1) unter Leitung des Referenten in Auswanderungs-Sachen, Oberregierungs-raths v. Gessler, errichtet worden, dessen Thätigkeit sich zunächst

- 1) auf die Beaufsichtigung und Controlirung der zu Beförderung von Auswanderern concessioinirten Auswanderungs-Agenturen,
- 2) auf die Berathung von Auswanderungslustigen,
- 3) auf die Zusammenstellung und Veröffentlichung statistischer Ergebnisse über den Gang und die Bewegung der Auswanderung,

erstrecken soll, wie aus dem hienach abgedruckten Plane zu entnehmen ist. Die K. Pfarr- und Schultheißenämter, welche je ein besonderes Exemplar erhalten, werden angewiesen, für möglichste Verbreitung des Bestehens dieses Bureaus, sowie dessen Unterstützung zu sorgen.

Den 23. Januar 1854.

K. Oberamt. Strblin.

Plan eines Auswanderungs-Bureaus.

§. 1.

Um bei dem zunehmenden Auswanderungsdrange und der hiebei gemachten Wahrnehmung, daß die Auswandernden häufig durch falsche Hoffnungen zur Auswanderung verleitet werden, die Auswanderungslustigen hinsichtlich der Rätlich-

keit ihres Vorhabens und zutreffenden Falls hinsichtlich der Art und Weise der Ausführung derselben zu berathen und sie vor Uebervortheilung und Betrug möglichst zu schützen, sowie zur Beaufsichtigung des Beförderungswesens wird bei dem Ministerium des Innern unter der Leitung

des Referenten in Auswanderungssachen ein eigenes Bureau errichtet, das sich zur Erfüllung seiner Aufgabe mit den sich an dasselbe wendenden Auswanderungslustigen direkt, außerdem aber mit Allen im Lande, die sich im Interesse von Auswandernden für diese Aufgabe interessieren, insbesondere mit den Oberämtern, Bezirksarmenver-einen, Geistlichen und Ortsvorstehern in Verkehr setzt.

§. 2.

- Die Thätigkeit dieses Bureaus erstreckt sich
- 1) auf die Aufsichtung und Controlirung der zur Beförderung von Auswanderern durch das Ministerium des Innern konzeptionirten Auswanderungs-Agenturen;
 - 2) auf die Berathung der Auswanderungslustigen;
 - 3) auf die Zusammenstellung und Veröffentlichung statistischer Erhebungen über den Gang und die Bewegung der Auswanderung.

§. 3.

Das Bureau hat die Erfüllung der von den Auswanderungs-Agenturen übernommenen Verpflichtungen auf das Genaueste zu überwachen, eingehende Beschwerden und Reklamationen der Auswanderer zur Verhandlung zu bringen und sie, falls ihnen nicht sofort von Seite der Agenturen abgeholfen wird, dem Ministerium des Innern zur weiteren Verfügung vorzulegen.

§. 4.

Zur Vollziehung dieser Aufgabe haben die Auswanderungs-Agenturen die jeweiligen Preise, zu welchen sie die Beförderung der Auswanderer übernehmen, unter genauer Angabe dessen, was sie dafür leisten, sofort zur Kenntniß des Bureaus zu bringen, und etwaige Abänderungen derselben sofort nach ihrem Einlauf bei dem Generalagenten dem Bureau anzuzeigen, das berechtigt ist, dieselben je nach dem Datum ihrer Absendung bei vorkommenden Reklamationen zu Grund zu legen. Außerdem sind die vorgeschriebenen Monats-Verzeichnisse der Auswanderungs-Agenturen samt den Duplikaten der Verträge von den Lokalen unmittelbar dem Bureau einzusenden, das sie mit den Preislisten vergleicht, und die Uebereinstimmung der Verträge mit den bestehenden Vorschriften einer Nachprüfung unterwirft. Etwas vorkommende Unglücksfälle oder sonstige besondere Ereignisse, welche die von einem Agenten beförderten Auswanderer treffen, z. B. die Verzögerung der Beförderung aus dem Seehafen um mehr als acht Tage, haben die Agenten sofort dem Bureau anzuzeigen, und die von ihnen, beziehungsweise ihren Bevollmächtigten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen getroffenen Anordnungen mitzutheilen. Das Bureau hat zu prüfen, ob hiemit den übernommenen Verpflichtungen Genüge geschehen ist, und im Entschuldigungs-

fall die nöthigen ergänzenden Anordnungen sofort zu treffen.

§. 5.

Alle Auswanderungslustigen, welche sich persönlich oder brieflich oder durch Vermittlung Anderer an das Bureau um Rath und Auskunft wenden, hat dasselbe nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten, Sothen, für welche die Auswanderung überhaupt, oder in des Land, welches sie gewöhnt haben, nicht räthlich ist, durch gewissenhafte Darstellung der Verhältnisse hiervon abzurathen, dagegen diejenigen, welche zur Auswanderung entschlossen sind, hinsichtlich der Einrichtung ihrer Reise und des Abschlusses ihres Affords jeden Aufschub zu geben, der geeignet ist, die Auswanderer vor Uebersperrung und Betrug möglichst sicher zu stellen.

§. 6.

Es hat sich deshalb das Bureau in möglichst genauer Kenntniß der Verhältnisse der Länder, insbesondere der dort über die Einwanderung bestehenden Verordnungen und Vorschriften und der zum Schutz und Beratung der Einwanderer bestehenden Einrichtungen und ihre Leistungen zu erhalten, in welche die Auswanderung Statt findet, und neben gewissenhafter Benutzung der in dieser Beziehung vorhandenen literarischen Hülfsmittel sich in möglichst umfassenden Verkehr mit den Konsuln oder sonstigen dort befindlichen Männern zu setzen, von welchen sichere und zuverlässige Auskunft über alle für die Auswanderung wichtigen Fragen zu erhalten ist. Die dem Bureau zugehenden Notizen hat dasselbe sorgfältig zu sammeln, und ihr Ergebnis, so oft dies angemessen erscheint, durch den Staatsanzeiger oder ein anderes Blatt zur Kenntniß zu bringen, und nach Umständen vor der Auswanderung dorthin zu warnen. In keinem Fall ist dem Bureau gestattet, zur Auswanderung aufzumuntern.

§. 7.

Um die Auswanderer hinsichtlich der Einrichtung und des Affords-Abschlusses zu beraten, hat das Bureau die ihm von den Agenten zugehenden Preis-Notizen in fortlaufender Uebersicht zusammenzustellen, über die auf den einzelnen Stationen und in den einzelnen Seebäfen hinsichtlich der für die Auswanderer wichtigen Einrichtungen sich in genauer Kenntniß zu erhalten, sich die Adressen zuverlässiger Gastwirthe zu verschaffen, von welchen die Auswanderer billig und gut nach einer zum Voraus angegebenen Taxe befragt werden, und ihnen hiezu die nöthigen Adressen mitzugeben, hinsichtlich ihres Verhaltens sowohl auf der Land- als der Seereise denselben die nöthige Belehrung und Anweisung zu geben, sie über die ihnen obliegenden Verpflichtungen und zustehenden Ansprüche in angemessener Weise zu verständigen, sowie sie darüber aufzuklären,

bei wem sie in Anstandsfällen Rath und Hilfe zu finden vermögen, und sie anzuweisen, alle Beschwerden, auch wenn ihnen abgeholfen worden ist, gleichwohl wegen der nachkommenden Auswanderer zur Kenntniß des Bureaus zu bringen.

§. 8.

Wie das Bureau verpflichtet ist, allen Auswanderungslustigen mit seinem Rathe beizustehen, so hat es auf der anderen Seite sowohl gegen die selbst als gegen diejenigen, welche sich sonst mit ihm in Verkehr setzen, die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß alle Notizen oder Briefe von Auswanderern, welche für die Erfüllung seiner eigenen bloß das Beste der Auswanderer selbst bezweckenden Aufgabe von Interesse sind, ihm sofort zugestellt werden, um sich auch auf diesem Wege über Alles in fortlaufender genaue-

Jedem der Unterzeichneten vorsehenden Plan eines Auswanderungs-Bureau zur Kenntniß bringt, erlaubt er sich hiemit die Bitte zu verbinden, für die Förderung dieses Unternehmens, bei welchem lediglich das Beste der Auswanderer selbst im Auge gefaßt ist, mitzuwirken, und Anfragen oder Mittheilungen an das bei dem Ministerium des Innern bestehende Auswanderungs-Bureau in Einnahme zu richten. Insbesondere werden briefliche Mittheilungen von Auswanderern, welche Aufschlüsse über ihre Reise und die in dieser Beziehung zu wünschenden Verbesserungen der bestehenden Einrichtungen oder über ihre Wahrnehmungen über das Land, das sie sich zur neuen Heimath erwählt haben, enthalten, dankbar angenommen und zur Berathung der Auswanderer gewissenhaft benützt werden.

Ober-Regierungsrath G e s l e e.

Schorndorf. Unter Beziehung auf den Ausruf des K. Kriegs-Ministerium (Staatsanzeiger Nr. 7) an diejenigen Excapitulanten welche einstehen wollen, wird den Ortsvorstehern nachträglich aufgegeben, den betreffenden Angehörigen des 5ten Regiments, welche einstehen wollen, die Auflage zu machen, daß sie sich am 4. Febr. Morgens 8 Uhr mit dem erforderlichen Zeugniß bei ihrem Regiment zu melden haben.
Den 26. Januar 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Privat - Anzeigen.

Ludwigsburg.
Geld-Offert.

Geld-Gesuche besorge ich durch gedrucktes Circular an eine große Zahl von Capitalisten. Die Annahme in dieses Circular kostet für jeden Informativ-Pfandschein 30 Kreuzer, wovon auch die Befordungskosten ausgelegt werden. Nach erfolgter Anschaffung des Capitals werden je 15 Kreuzer von je 100 fl. mindestens aber 3 fl. als Provision berechnet. Alle Anmeldungen erbitte ich mir schriftlich.
Rechtskonsulent W. R e y s e r
in Ludwigsburg.

Bis nächst Georgi habe ich mein oberes Logis zu vergeben, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 heizbar.

Wilhelm Bell

ner Kenntniß zu erhalten. Insbesondere wird das Bureau intelligentere und zuverlässigere Auswanderer stets veranlassen, ihm einen wahrheitsgetreuen Bericht über Alles, was für die Erfüllung seiner Aufgabe von Interesse seyn kann, mitzutheilen, um auf diesem Wege begründete Reklamationen sofort abzustellen und eine möglichst genaue Kontrolle zu üben.

§. 9.

Ueber den Gang und die Bewegung der Auswanderung hat sich das Bureau in fortlaufender Uebersicht zu halten, die Ergebnisse derselben jährlich zusammenzustellen und die Uebersicht unter Angabe der bemerkenswerthen Vorfälle und seiner Leistungen jährlich dem Ministerium in einem zur Veröffentlichung kommenden Gesamtbericht vorzulegen.

Es sucht Jemand einen gebrauchten noch gut erhaltenen großen ledernen Bücherrangen zu kaufen. Wer? sagt

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Ferd. Daimler. Brügel. Hey.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 24. Januar 1854.
1 Scheffel Kernen . . . 26 fl. 40 fr.
1 — Winter-Weizen . . . — fl. — fr.
1 — Gerste . . . — fl. — fr.
1 — Haber . . . — fl. — fr.
Aufgestellt blieben ca. — Schfl.
Kornhaus-Inspektion Pfeiderez.

Mannichfaltiges.

Petersburg, 11. Jan. Der neue Ukas über die Rekrutirungen hat hier eine allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Wie jede Aushebung in den betreffenden Kreisen Angst und Schrecken verbreitet und immer von Neuem die Abmüdigung des Russen gegen den Militärdienst bekundet, so wird auch jede Neuerung in dieser Beziehung mit Mißtrauen empfangen, da man auf eine Besserung des bisherigen Zustandes kaum rechnet. In der That ist dieses Mißtrauen auch diesmal gerechtfertigt, denn der betreffenden Verordnung zufolge soll die Dienstzeit aller aus den Odnowergen und Städtebewohnern der westlichen Provinzen Ausgehobenen in der Garde 22, in der Linie 25 Jahre währen. Für die Militärpflichtigen der übrigen großrussischen Provinzen war dies bereits früher verordnet. Wie es den jüdischen Einwohnern in dieser Beziehung gehen wird, weiß man noch nicht, Sie können sich aber denken, daß diese sich nichts Gutes zu versprechen haben. (S. N.)

Constantinopel, 5. Jan. Die Kosacken von Michailisch sind vor drei Tagen in Constantinopel angekommen. Es sind dies die Abkömmlinge der Kosacken, welche unter Stenoco Ragny und Jhnat Necrassa's Befehl zur Zeit Catharina I. ihren alten Glauben und ihre Unabhängigkeit gegen die Russen vertheidigten. Der Uebermacht weichen, zogen sie sich an den Kuban, nach Anapa und zuletzt in die Türkei zurück, wo sie Gewissensfreiheit, Sicherheit und Privilegien erhielten und unter dem Namen Kuban- und Jhnatkosacken tapfer in den Reihen der Türken kochten. Jetzt haben sie sich auf eigene Kosten bewaffnet und ausgerüstet und sind in Constantinopel angekommen, ihrem alten Gotte, ihrer Sprache und ihren Sitten treu. In drei Tagen brechen sie in das Lager von Schumla auf. Sadik-Pascha, ein polnischer Renegat, auf den die russische Regierung stets ein besonderes Augenmerk hatte, ist zu ihrem Com-

mandanten ernannt. Selim-Pascha, Ober-Commandant des Corps von Latum, wurde zum Obergeneral der kaiserlichen Garden ernannt, als Ersatz für den Kranken und unzufriedenen Mehmed Ruskdi-Pascha. Fürst Sturdza, ein Sohn des moldauischen Hospodars, wurde zum Liva-Pascha (Generalmajor) ernannt, und geht nächstens zum Armeecorps von Kumlj ab, was viel zu denken gibt. Der französische General rückte in besondrer Mission nach Schumla, und vierzig französische Offiziere werden hier erwartet. Bei Skalafat ist eine blutige Schlacht vorgefallen, in welcher die Türken Sieger blieben. Es ist die sichere Nachricht eingelaufen, daß 4 Compagnien Russen sich in der Nähe dieses Ortes gegen ihre Offiziere empörten, dieselben fesselten und sodann mit Saet und Paet zu den Türken übergingen. Das ägyptische Reserve-Contingent erwartet in Alexandrien nur die Dampfer zur Abfahrt, aus Syrien sind Zugzüge von Freiwilligen angefangen. (A. P. N.)

Charade.

Bist Du ein Christ, sollst Du die Erste lieben,
Obgleich es Dir als schwere Pflicht erscheint,
Doch göttlich ist es, dieß Gebot zu üben,
Weil es, was Haß zerriß, in Frieden eint.

Wird einst das Grab den schwachen Leib umhüllen
Der Geist sich heben über Welt und Zeit;
So werden die drei letzten Dich erfüllen
Vergelten Dir des Lebens Kampf und Streit.

O möchte doch von dieser Erde schwinden
Des Bösen Saet, die Dir das Ganze nennt,
Es würd' ein Bruderland die Menschheit binden,
Wenn Niemand mehr die erste Silbe kennt.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 9.

Dienstag den 31. Januar

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Revier Geradstetten.

Holz-Verkauf.

Am Montag und Dienstag den 6. und 7. Febr. d. J. aus den Staatswaldungen Triebschlag und Rothrein, Markung Schorndorf: 108 1/4 Klf. hartes, 30 Klf. weiches Brennholz und 6725 St. Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung in Nebel. Schorndorf den 25. Janr. 1854.

K. Forstamt.
Urfull.

Revier Engelberg.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 8., 9. und 10. Febr. d. J. aus dem Staatswald Banne C., Markung Hohengehren: an Stammholz: 7 Eichen, 29 Buchen, 1 Hagenbuche, 1 Ahorn und 1 Erle; ferner 216 1/2 Klf. hartes und 47 1/2 Klf. weiches Brennholz und 10200 Stück Wellen.

Der Verkauf beginnt je Morgens 10 Uhr, am 1. Tag mit dem Stammholz, im Schlag, bei ungünstigem Wetter in Hohengehren. Schorndorf den 25. Januar 1854.

K. Forstamt.
Urfull.

Schorndorf.

Verakkordirung

von Steinbauer- und Maurer-Arbeiten. Ueber die Verlängerung eines gewölbten Durchlasses an der Remsthal-Staatsstraße auf der Markung Schorndorf Nummer 24, 25 wird in dem Rathhaus zu Haubersbronn,

Mittwoch den 8. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

ein Akkords-Versuch vorgenommen.

Die Kosten-Voranschlag-Summe beträgt 345 fl. 7 fr.

Den 30. Januar 1854.

K. Straßenbau-Inspection Gmünd.

Baltmannsweiler.
Schulden-Liquidation.

In der Saatsache der Catharine geb. Pracht, gew. Witwe des Adam Schmid, Bauren hier, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am Dienstag den 28. Febr. 1854

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Baltmannsweiler vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise der Majorisirung zu liquidiren haben.

Den 27. Januar 1854.

K. Oberamts-Gericht.
Beiel.

Geradstetten.

(Schulden-Liquidation)

In der Schuldsache des Johann Jacob Wähler, Küblers in Geradstetten, ist zu Vernehmung der außergerichtlichen Schulden-Liquidation

Mittwoch der 15. Februar 1854

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Geradstetten zu erscheinen, und ihre Forderungen an die Masse bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung zu liquidiren. Die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger werden als der Mehrheit der Creditoren ihrer Kategorie unbedingt beitretend, angenommen werden.

Den 27. Januar 1854.

K. Amts-Notariat Beutelsbach

und

Gemeinderath Geradstetten.

Vdt. Amts-Notar
Bauer.

Schnaith.

Schulden-Liquidation.

In der Schuldsache der Sophie, geb. Rühle, Witwe des Simon Bernhardt Dendler von Schnaith, ist zu Vernehmung der auf